

Stall & Hausordnung

Reit- und Fahrverein
Attendorn - Askay e.V.
57439 Attendorn-Ennest



Unsere Pflichten

Wo viele Menschen zusammenkommen sind ein paar einfache Regeln unvermeidlich. Das Ziel unserer Stall- und Hausordnung ist es jedoch nicht, Einschränkungen in der individuellen Entfaltung vorzunehmen. Vielmehr steckt hinter jeder unserer Regeln das Bestreben, die Freiheit von Mensch und Pferd in unserem Reitstall zu sichern.

1. Gegenseitiges Miteinander: Alle Pferdebesitzer sowie deren Reitbeteiligungen haben sich so zu verhalten, dass sich niemand persönlich beleidigt fühlen darf, was im speziellen heißt, dass keine Schimpfwörter, welche die guten Sitten verletzen, fallen sollten. Missverständnisse, Differenzen oder Kritik sind sachlich und mit demjenigen, den es betrifft, **persönlich** zu klären.
2. Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Kunden oder Besucher entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes, seiner Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen.
3. In allen Stallgebäuden ist das Rauchen sowie der Umgang mit offener Flamme strikt untersagt. Unbefugten ist das Betreten der Ställe, Sattelkammern, Heuhalle und aller sonstigen Nebenräume nicht gestattet.
4. Ein Laufenlassen der Pferde in der Reithalle erfolgt ausschließlich unter Aufsicht, für auftretende Schäden durch z.B. anknabbern der Holzbande haftet der Pferdebesitzer. Die Benutzung der Hindernisse steht jedem Reiter frei, jedoch haftet er für jegliche Schäden, die er oder das von ihm trainierte Pferd verursacht. Schäden sind sofort zu melden. Jeder Benutzer stellt die Sachen ordnungsgemäß und sauber dahin zurück, woher er sie geholt hat. Auf keinen Fall dürfen Stangen auf nassem Boden liegen bleiben.
5. In allen Reitbahnen des Hofes gelten die allgemein üblichen Bahnregeln. Jeder Nutzer hat sich über diese eingehend zu informieren. Pferdeäpfel sind vor, nach und während der Arbeit mit dem Pferd vom Reitplatz, von der Reithalle, von Paddock's und auf allen zur Anlage gehörigen Wegen zu entfernen.
6. Die Putzplätze und Stallgassen sind grundsätzlich vor und nach dem Reiten zu fegen. Die Stallgasse ist kein Lagerplatz. Putzkisten und andere Dinge werden nach der Benutzung weggeräumt. Auf den Deckenhalter gehören auch nur Decken und ein Halfter mit Strick gehört an den jeweiligen Hacken.
7. Die Futterkammer ist ausschließlich für Futtertonnen gedacht. Bitte entsorgt euern Müll sofort. Solange es passt darf jeder die Menge an Futtertonnen haben die er/sie für nötig hält. Sollte ein Platzproblem entstehen müssen wir pro Pferd auf 1 Tonne reduzieren!
8. Eigens gekaufte Mistgabeln gehören in eure Schränke, nicht in die Futterkammer. Wenn sie an den allgemeinen Besen und Gabelhalterungen hängen, dann darf sie auch jeder benutzen. Besen, Heugabeln usw. werden nach der Benutzung wieder zurückgestellt, damit der nächste nicht danach suchen muss.
9. Auch wir möchten Strom und Wasser sparen, daher bitte das Licht nur so lange brennen lassen, wie es benötigt wird. Das Waschen der Pferde ist grundsätzlich auf die notwendige Dauer zu beschränken. Der Letzte, der abends den Stall verlässt, hat alle Türen zu schließen und das Licht zu löschen.
10. Das Betreten fremder Boxen, sowie das Füttern fremder Pferde sind streng verboten. Nur mit Erlaubnis der jeweiligen Besitzer kann dies gestattet werden.
11. Der Stromzaun darf nur im Notfall ausgeschaltet werden. Alle Stromverbindungen der Paddocks und Weiden sind geschlossen zu halten, da ansonsten die Stromverbindung unterbrochen wird und die Sicherheit der Pferde somit nicht mehr gewährleistet ist.
12. Fütterung: Die Fütterung der Pferde erfolgt nach dem Ausgehängten Futterplan. Für Ersatz bei Verhinderung ist selbst zu sorgen! Der Einsteller hat dafür Sorge zu tragen das ausreichend Futter zur Fütterung bereitgestellt ist. Die Fütterzeiten sind morgens gegen 7Uhr und abends gegen 18Uhr.

13. Einige Weiden sind witterungs und wachstumsbedingt einige Monate im Jahr gesperrt. Für diese Zeiträume stehen auf dem unteren Springplatz Winterpadock´s bereit welche nach Absprache untereinander belegt werden. Für das Rein und Rausstellen der Pferde ist jeder Einsteller selbst verantwortlich. Pferde sind Herdentiere und verhalten sich auch so. Je mehr Tiere zusammen stehen, desto sicherer fühlt sich das jeweilige Tier. Dennoch kann es natürlich zu Verletzungen kommen. Dafür haftet der Tierhalter natürlich auch selbst. Jeder Einsteller muss sich dessen bewusst sein. Ziel dieser Reitanlage ist es, dem Pferd das Leben so angenehm wie möglich zu gestalten. Die Herdenhaltung und der tägliche Weidegang sind daher oberstes Gebot. Aus organisatorischen und Kostengründen kann auf Extrawünsche nur unter Absprache und begrenzt eingegangen werden. Die Weiden sind von den jeweiligen Einstellern 14 täglich abzuäppeln sowie ist für das Freischneiden der Zäune/Weiden selbst Sorge zu tragen.

14. Wir alle waren einmal Klein oder haben Kinder und Enkelkinder und wollen in Ruhe und Sicherheit für uns alle dem Reitsport nachgehen. Daher ist das Laufen und Rennen sowie Inliner, Rollerfahren etc. in der Stallgasse strikt untersagt. Ebenso ist es für alle Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres verboten, ohne Aufsicht die Weiden zu betreten. Jede Aufsichtsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass sich möglichst kein Pferd erschrickt, egal ob in der Box oder unterm Reiter, die Kinder nicht auf den Bäumen herum turnen und Äste abbrechen oder in der Nähe der Plätze laut und hektisch gespielt wird. Um stolz auf unseren Nachwuchs sein zu können, müssen wir ihn formen! Wenn alle aufeinander Rücksicht nehmen und alle nicht Wissenden darüber aufgeklärt werden, wie wir uns am besten in einem Reitstall verhalten, werden alle glücklich und zufrieden sein.

15. Fremde Sättel, Schränke, Futtermittel etc. sind für jeden grundsätzlich TABU!

16. Hunde dürfen auf der Reitanlage frei laufen, aber müssen unter ständiger Beaufsichtigung sein. Die Hunde müssen allen Menschen und Tieren gegenüber friedlich gesinnt sein und jeder Hundehalter, der seinen Hund mitbringt, muss eine entsprechende Versicherung haben. Das Mitnehmen von Hunden in die Reitbahn ist grundsätzlich verboten. Grünanlagen, Stallgebäude und der Hof dürfen nicht als Hundekotplatz dienen, versehentliche „Häufchen“ sind von den Hundebesitzern unmittelbar zu entfernen. Sollten sich Hunde nicht verstehen, so müssen sich die Besitzer darüber einigen, dass einer der Hunde weggesperrt werden muss. Alle Hundebesitzer haben darauf zu achten, dass ihre Hunde nicht im umliegenden Gelände wildern oder Spaziergänger belästigen. Nur wenn die o.g. Punkte eingehalten werden, können wir es weiterhin gestatten, dass die Hunde sich unangeleint auf der Anlage aufhalten dürfen.

17. Jeder ist für die Entsorgung des Mülls, den er selbst verursacht hat, verantwortlich. D.h. alle nehmen leere Verpackungen, Medikamentenreste, kaputtes, nicht mehr benötigtes Reitzubehör etc. mit nach Hause und entsorgen es dort. Organischer Müll darf auf den Mist. Ein Zwischenlagern des Mülls im Stall ist nicht erwünscht. Kleinmüll wie z. B. Süßigkeitenpapier ist in den Tonnen zu entsorgen und nicht liegen zu lassen.

18. Der Unterricht von fremden Reitlehrern, auch Privatpersonen in dem Reitbetrieb, bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.

19. Einstreu: In den Sommermonaten stehen jedem Pferd je 1 Schubkarre Sägespäne an geraden Montagtagen oder jeweils ein halber Ballen Stroh zu. In den Wintermonaten erhält jedes Pferd am 5/10/15/20/25/30 Monats je einen Ballen Leinstroh oder an jedem geraden Montagtag einen halben Ballen Stroh. Zusätzlicher Bedarf kann gegen Aufpreis erworben werden. „Neue“ Einsteller erhalten zum Start 3 Schubkarren Sägespäne.

20. Internetmobbing: Pferdebesitzer oder Reitbeteiligungen, die nachweislich ihre Differenzen öffentlich im Internet ausfechten, und zwar derart, dass hiermit der Ruf des Betriebes geschädigt wird, müssen unsere Anlage umgehend verlassen. Am besten geht alles immer miteinander, das heißt, wer sich untereinander abspricht und einander entgegen kommt wird auch am meisten Spaß und Freude am Reitsport haben. Sei freundlich zu allen, die Dir draußen begegnen. Verschaffe dem Reitsport Sympathien, keine Gegner.

21. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

22. In und auf dem Hof dürfen nur Pferde verbracht werden, die eine ausreichende Tierhalterversicherung nachweisen können und die nach Vorschrift der FN geimpft sind. Dies gilt auch für nicht eingestallte Pferde.

Diese Stallordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit ergänzt oder geändert werden. Bei wiederholter Missachtung der Stallordnung behalten wir uns vor, ein Benutzung und Betretungsverbot gegenüber den betreffenden Personen auszusprechen.